

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

25.4.1868 (No. 98)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. April.

N. 98.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik als Gratis-Beigabe.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 23. d. M. gnädigst geruht, die Amtsvorstandsstelle in Mosbach dem Oberamtmann Engelhorn in Eriberg, die Amtsvorstandsstelle in Kenzingen dem Rechtsanwält Ballau in Mosbach, unter Ernennung zum Oberamtmann, die Amtsvorstandsstelle in Vorberg dem Oberamtmann Dstner in Schönau, die Amtsvorstandsstelle in Wallbörn dem Amtsrichter Hrdt in Wiesloch, unter Ernennung zum Amtmann, die Amtsvorstandsstelle in Eriberg dem Amtmann Cryleben in Bruchsal, die Amtsvorstandsstelle in Schönau dem Amtmann Siegel in Mannheim zu übertragen;

ferner mit höchster Entschliessung vom gleichen Tag als Beamte zuzuteilen: dem Bezirksamt Ueberlingen den Amtmann Pfister dahier;

dem Bezirksamt Mannheim den Gerichtsnotar Diez in Philippsburg, unter Ernennung zum Amtmann; dem Bezirksamt Baden den Referendar Wiedemann in Waldshut, unter Ernennung zum Amtmann.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 6. d. M. gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Alexander Kiese in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 21. d. Mts. wurde Geheimer Ernst Frhr. Rüdiger von Collenberg im 2. Dragoner-Regiment Margraf Maximilian zum Portepfeffern ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **München**, 23. Apr. Der Finanzausschuss beantragt, an den Forderungen des Militärretats 816,445 Gulden in Abtrieb zu bringen. Der Kriegsminister erklärt, er bedürfe zur Unterhaltung einer den Seeren der verbündeten Staaten gleich organisierten, wohlwollendsten Armee die geforderten 16 Millionen, sei aber äußersten Falls mit einer Abmilderung von 550,000 Gulden einverstanden, vorausgesetzt, daß die Verwendung etwaiger Ersparnisse bei den einzelnen Titeln uneingeschränkt bleibe.

† **Kassel**, 24. Apr. Trabert, seit dem 13. März verhaftet, ist heute Vormittag in Freiheit gesetzt worden.

† **Berlin**, 24. Apr. Wolffs Tel. Bureau meldet, daß in der preussischen Armee demnächst Veränderungen eintreten werden. Dies ist richtig, nicht aber die weitere An-

Der große Peter.

(Fortsetzung aus Nr. 96.)

Frohinn war heute nicht sein Panier, denn er hatte die Aussicht gerade auf die Gegend des Tisches, wo der Franz sah mit dem vergnügt aussehenden Bäbel, dem der einzige Sohn aus dem benachbarten Posthause angelänglich den Hof machte. Nachdem sie außen zusammen eine angelegentlich ausgewürfelt, griff der Peter zur Gitarre, um nach dem Wunsch der Kameraden „Eins zu singen.“ Aber sonderbar, wie er auch nachdachte, es kamen ihm aus dem reichen Schatz seines Gedächtnisses nur Abschiedslieder in den Sinn, oder solche, welche eine entsetzliche Stimmung ausdrückten:

In einem tiefen Grunde,
Da geht ein Mühlenrad,

oder:
Ich gang i an's Brümle,
Trink aber nit.

Auch sang er:

Ueber hohe hohe Berg,
Durch tiefe tiefe Thal,
Da bin ich oft gegangen
Biel hundertmal.

Und als er mit besonderem Ausdruck die letzte Strophe gesungen hatte:

Die Sonne und der Mond,
Das ganze Firmament,
Die müssen mit mir trauern:
Bis an das End.

so wollten die neben ihm Sitzenden bemerken, wie das Bäbel drinnen am Tisch das Köpflein sente und nachdenklich vor sich hinsehe. Und als er später, sich zur Heiterkeit zwingend, allerlei Schnaderhüpfeln zum Besten gab, fielen ihm auch wieder nur solche ein, die ein ähnliches Thema behandelten, wie:

Zwei Anterl im Leich und zwei Fischel im See;
Weil Viehstahl geht unter, kommt nimmer in d'Sch.

gabe, daß diese Maßregel mit angeblich vorangegangenen Verhandlungen mit Oesterreich und Frankreich in Verbindung stehe.

† **Wien**, 23. Apr., Abends. Auf Wunsch der Regierung fanden Klubberatungen wegen der getheilten Meinungen über das Wehrgesetz statt. Der Klub der Liberalen beschloß, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht sei mit einer Uebergangsperiode anzunehmen. Die Einjährigzeit soll eine höchstens dreijährige sein, worauf die Landwehrpflicht beginnt. Die Einheit der Armee ist aufrecht zu erhalten. Der Klub der Linken beschloß: „Das Wehrgesetz ist, unbeschadet des Rekrutenbewilligungs-Rechts der Volksvertretung, auf die allgemeine Wehrpflicht zu basieren. Die Präsenz- und Dienstzeit sollen möglichst kurz sein.“

Laut der Freitagnummer der „Wien. Ztg.“ beauftragt ein Kaiserl. Handschreiben den Justizminister anlässlich der glücklichen Entbindung der Kaiserin Anträge in Betreff zu einem neuzutretenden Sträflinge zu machen.

† **Florenz**, 23. Apr. Der Kronprinz von Preußen ist in Turin fortwährend Gegenstand herzlicher Ovationen und zum Großkreuz des militärischen Ordens von Savoyen ernannt worden. Er wird Montag von dort nach Florenz reisen.

† **Paris**, 24. Apr. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht einen Bericht der in Jassy wohnenden Konjunktur von England, Frankreich, Griechenland, Preußen und Rußland vom 15. April, welcher feststellt, daß die Verfolgung und Ausbreitung von Juden wirklich stattgefunden hat.

† **Madrid**, 23. Apr. Die Königin hat Gonzalez Bravo mit der Reorganisation des Kabinetts beauftragt.

† **London**, 23. Apr., Nacht. Dem Unterhaus wurde das Budget vorgelegt. Die Ausgaben betragen 70,428,000, die Einnahmen 71,350,000 Pf. St., die Kriegskosten 5 Millionen, wovon 2 bereits gedeckt sind. Befürchtung weiterer Deckerung beantragt der Schatzkanzler die Erhöhung des Einkommensteuersatzes auf 6 Pence und die Ausgabe von 1 Million Schillingen. Gladstone billigte prinzipiell diese Vorschläge, deren Annahme unzweifelhaft ist.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 24. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 28 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Handelsministeriums: den Bau einer Eisenbahn von Freiburg nach Altbreisach betreffend: Konzeption zum Bau und Betrieb dieser Bahn an die Stadtgemeinden Freiburg und Altbreisach. Wir heben aus derselben folgende Bestimmungen aus:

Art. 12. Sollten die Stadtgemeinden Freiburg und Altbreisach die Verwaltung und den Betrieb der Freiburg-Altbreisacher Bahn an die Verwaltung der Staatsbahnen zu überlassen geneigt sein, so wird letztere hiezu unter folgenden Bedingungen ermächtigt werden:

1) Die Dauer des Betriebs durch die Staatsbahn-Verwaltung wird auf 25 Jahre, von der Uebergabe der Bahn zum Betrieb an gerechnet, bestimmt.

2) Für die Verwaltung, den Betrieb und die gewöhnliche Unterhaltung der Bahn erhält die Staatsbahn-Verwaltung fünfzig Prozent der Kasseinnahme dieser Bahn.

3) Sollte innerhalb der ersten fünf Jahre nach Eröffnung des Be-

triebs auf der ganzen Bahnstrecke von Freiburg bis Altbreisach der den Gemeinden zufallende Anteil an dem Ertragniß der Bahn den Betrag von 45,000 fl. jährlich nicht erreichen, so wird solcher bis zu diesem Betrag von der Staatsbahn-Verwaltung aus dem ihr zufallenden Anteil am Ertrag dieser Bahn erhöht.

Sobald jedoch der den Gemeinden zufallende Anteil am Ertrag der Bahn eine Rente von vier und ein halb Prozent des Anlagekapitals gewährt, wird ein sich ergebender Mehrbetrag zur Rückzahlung des Zuschusses verwendet, welcher die Staatsbahn-Verwaltung in den ersten fünf Betriebsjahren zur Erhöhung des Ertragsanteils der Gemeinden auf jährliche 45,000 fl. etwa zu leisten hatte.

4) Beträgt der Reinertrag der Freiburg-Altbreisacher Bahn während der Dauer der Konzeption mehr als sechs Prozent des für dieselbe angewendeten Anlagekapitals, so erhält die Staatsbahn-Verwaltung von dem Ueberschuß den dritten Theil.

5) Die näheren Bestimmungen werden in einem von der Staatsbahn-Verwaltung mit den Konzeptionären abzuschließenden, vom Handelsministerium zu genehmigenden Betriebsvertrag festgestellt.

Art. 19. Die Großh. Regierung ist berechtigt, zu jeder Zeit die Seitenbahn von Freiburg nach Altbreisach anzukaufen und die Konzeptionäre sind zur eigentümlichen Abtretung der Bahn an die Großh. Regierung verpflichtet. Die hiebei maßgebenden Bestimmungen sind:

1) Der Tag, an welchem der Staat die Eisenbahn übernehmen wird, muß mindestens ein Jahr vorher den Stadtgemeinden Freiburg und Altbreisach bekannt gemacht sein.

2) Als Entschädigung ist an dieselben zu zahlen: a) im Falle der Rückkauf vor fünfundsiebzig Jahren, von der Eröffnung des Betriebs an gerechnet, erfolgt, das Anlagekapital ohne Abzug und außerdem für diejenigen Jahre, in welchen die Aktionäre nicht mindestens vier Prozent Dividende erhalten haben, der hiezu schuldige Betrag; b) im Falle der Rückkauf nach fünfundsiebzig Jahren, von der Eröffnung des Betriebs an gerechnet, erfolgt, das Anlagekapital nach Abzug des Minderwerts der einer Abmilderung oder einer Fälligkeit unterworfenen Theile.

Insofern jedoch die hiernach ermittelte Entschädigungssumme kleiner wäre, als der fünfundsiebzigjährige Betrag des durchschnittlichen Reinertrags, welchen die Gesellschaft nach Abzug der Betriebs-, Verwaltungs- und Bahnunterhaltungskosten in den letzten zehn der Rückkauf vorausgegangenen Betriebsjahren bezogen hat, so soll der fünfundsiebzigjährige Betrag dieses durchschnittlichen Reinertrags als Rückkaufssumme vergütet werden. Erfolgt der Rückkauf erst bei Ablauf der Konzeption, so wird das Anlagekapital nach Abzug des Minderwerts der einer Abmilderung oder Fälligkeit unterworfenen Theile als Rückkaufssumme vergütet. In beiden Fällen wird dieser Minderwert, sofern sich die Großh. Regierung und die beiden Gemeinden nicht mit einander verständigen, durch ein Schiedsgericht bestimmt, zu welchem jeder Theil einen unbefangenen Sachverständigen beruft, welche einen weiteren als Obmann zu wählen, oder, insofern sie sich nicht hierüber verständigen, die Ernennung des Obmanns durch das Amtsgericht zu veranlassen haben. Die Entscheidung erfolgt sodann nach Stimmenmehrheit.

3) Zu dem Anlagekapital sind nicht bloß die auf die erstmalige Herstellung der Bahn und etwaige spätere Ergänzungs- und Erweiterungsbauten nach dem in Art. 10 erwähnten Nachweisen verwendeten Bankkosten, sondern auch die während der Bauzeit zu entrichtenden dreiprozentigen Zinsen des eingezahlten Kapitals und die den Konzeptionären von Seiten der Großh. Regierung für die Beschaffung des Baukapitals zugefallenen Provisionen zu rechnen.

† **Karlsruhe**, 24. Apr. In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 21. April 1868 wird das Kadetten-Institut hier am 1. Mai d. J. bis

es draußen vom Hausrecht, der Franz sei schnell fort und mit dem Schlitten heimgefahren.

Zum Glück hatte das Bäbel noch ein Bälde bei sich, das wegen der Schlittensfahrt und der Nachbarschaft hergekommen war und in der Mühle übernachtet wollte. Die beiden Mädchen begriffen, daß ihres Bleibens hier nicht mehr länger sein könne; unvermerkt nahmen sie ihre Mäntel und verließen ohne Gutmacht zu sagen das Wirtshaus. Peter war ihnen nachgegangen. Ein natürliches Schicksalsgefühl sagte ihm, daß er sich zum Begleiten anbieten müsse. Seine Dienste wurden angenommen; und so zogen sie mit einander plaudernd durch die mondbeleuchtete Winternacht.

Bei der Mühle wollte sich der Peter von den Mädchen verabschieden; bevor er aber die Abschiedsworte gesprochen, öffnete sich oben das Fenster, und die Stimme des Müller's ertönte laut und unangenehm in die stille Nacht hinein: „So — in der Gesellschaft kommt du her? — Hast du den Verstand ganz verloren, Bäbel? Weißt du nicht, daß: „wer mit Pech umgeht, beudet sich?“ —

Der Peter erwiderte die beleidigende Anrede nicht. Er wendete sich mit einem „Gute Nacht. Es thut mir leid, die Ursache des übeln Empfangs zu sein“ von den Mädchen weg, die rasch in der Hausthür verschwanden.

Dem Peter war das Donnerwetter nicht ganz unerwartet gekommen; er hatte etwas der Art geahnt. Nur erbot er die unseine Anspielung auf sein ehrames Gewerbe. Je mehr er darüber nachdachte, desto mehr stieg ihm die Galle. Er bereute, auf den groben Klotz nicht auch einen groben Keil gesetzt zu haben. Sein Landsmann, der genossene Seegewölfer, war ihm plötzlich so ins Kapitolium geflogen, daß er schwor, bei nächster Gelegenheit von dem Müller Satisfaction zu verlangen. Er knirschte und ächzte, fast wie das Mühlrad drinnen in der eifigen Wasserfube. Es kam ihm vor, als habe die ganze Welt sich gegen ihn verschworen und als schneide ihm selbst der Mond, der eben hinter dem Lannenwald untergehen wollte, ein schadenfrohes, höhnisches Gesicht. (Fortsetzung folgt.)

Nach und nach erreichte indessen die Fröhlichkeit der Gesellschaft drinnen den höchsten Grad. Nach dem Essen wurden Lische und Bänke, Keller und Flaschen, Alles bei Seite geschoben und die Musikanten herbeigeholt. Ein baumstarker Bauernsohn machte sich daran, nachdem er den Klotz ausgezogen und von sich geworfen hatte, die hölzernen, zum Aufheben und Befestigen an der Decke eingerichtete Wand, die beide Stuben trennte, einzurichten. Nach dieser Herfulesarbeit stürzte er an die Thüre und sagte dem Peter, der sich rasch entfernen wollte, um den Leib und hielt ihn mit nervigen Armen schwebend so lange in die Höhe, bis er versprach, „keinen Ausländer machen“ und bleiben zu wollen. „Gleiche Brüder, gleiche Kappen“, schrie er, und sang mit einer Stimme, die Alles überläutete: „Und allweil fidel fidel, und allweil fidel!“

Jetzt, nachdem die künstliche Scheidewand beseitigt, gab sich Alles ohne Unterschied dem Tanze hin. Nur der eigensinnige Peter war nicht dazu zu bewegen — bis ganz zuletzt, knapp vor der Feierabendstunde. Ich weiß nicht, wie es sich schiedte, und welches von Beiden das Andere zuerst darum begriffte — als der zuthunliche Posthaltersohn das Bäbel um die letzte Tour ersuchte, sagte er: „Thut mir leid, ich hab' dem Peter zugesagt.“ Der junge Herr nahm dies für eine gewaltige und abschließliche Beleidigung; er, der reiche Posthaltersohn, sollte einem hergelauften Schusterjungen das Feld räumen? — In der Höhe lief er sogleich hinaus nach dem Hausrecht und befohl ihm, die Pferde einzuspannen. Und auch der Franz, der daneben gestanden, als das Bäbel dem werthgeschätzten Freunde den Korb gegeben, war in ungläublichen Jörn gerathen. Er trat zwischen das, zum Tanzen sich anschickende Paar — mit dem kurzen Befehl: „Es ist Zeit, wir fahren jetzt auf der Stelle heim.“

„Warum nicht gar“, entgegnete beleidigt und trübselig das Bäbel. „Jetzt wird getanzt; nachher wird's noch Zeit genug sein“; und fort schwebte es mit dem Peter in den Räthen. Als nach beendeter Tour der Peter seine Tänzerin wiederum ihrem Platz zuführte, war der Franz verschwunden: das Bäbel suchte ihn vergebens; zuletzt ersuhr

auf Weiteres geschlossen, und ist das Groß-Kriegsministerium mit den weiteren Vollzugs-Anordnungen beauftragt.

Karlsruhe, 24. Apr. Durch die Rheinschiffahrts-Akte von 1831 wurde die Stelle eines Oberaufsehers (Oberinspektors) der Rheinschiffahrt geschaffen. Die Hauptaufgabe desselben besteht nach Art. 98 der Akte darin, bei der betreffenden ersten Departemental- oder Provinzialbehörde auf Abhilfe von Beschwerden über Belästigung oder über Hindernisse der Rheinschiffahrt anzutragen, welche auf Klagen der Beteiligten oder auf das Einschreiten der Rheinschiffahrts-Aufsicht nicht beseitigt werden.

In den äußerst seltenen Fällen, welche seit Jahren bei dem Oberinspektor vorgekommen sind, konnten die Beschwerden durch die betreffenden ersten Departemental- oder Provinzialbehörden nicht beseitigt werden, weil die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Art der Abhilfe und die Bewilligung der erforderlichen Mittel in der Regel den höheren oder höchsten Behörden zusteht, wozu nach der Revision der Bestimmungen der Akte solche Beschwerden lediglich der Zentralkommission zur Entscheidung vorzulegen hatte.

Seit Jahren stellte sich daher die Ueberzeugung fest, daß die Stelle eines Oberinspektors der Rhein-Schiffahrt ohne Nachtheil für die Rhein-Schiffahrts-Interessen entbehrt werden könne.

Bei der Zentralkommission kam deshalb auch die Pensionierung des Oberinspektors wiederholt in Anregung.

Nach Aufhebung sämtlicher Rheinschiffahrts-Gebühren auf dem Rhein, und nachdem ein Entwurf zur Revision der Rheinschiffahrts-Akte mit Beseitigung der Stelle eines Oberinspektors bearbeitet war, einigten sich die Regierungen der Rheinufer-Staaten im Interesse der Kostenersparnis über die Pensionierung des Oberinspektors auf 1. April d. J., ohne die Revision der Akte abzuwarten.

Es mußten daher provisorische Anordnungen über die Verzehrung der dem Oberinspektor durch die Akte zugewiesenen Geschäfte getroffen werden, wie solches für Baden in der Bekanntmachung des Handelsministeriums vom 26. März 1868, Reg.-Bl. Nr. XX, geschehen ist.

Die Pensionierung des Oberinspektors Bitter erfolgte hiernach auf Grund des Art. 100 der Rheinschiffahrts-Akte nur mit Rücksicht auf die Entbehrlichkeit dieser Stelle, sowie auf die Verminderung der Kosten, und keineswegs aus andern Gründen, wie dies nach der Fassung von Artikeln in einigen Zeitungen am Rhein scheinen könnte.

Darmstadt, 23. Apr. Die Erste Kammer hat die Regierungsvorlagen bezüglich des mit Preußen abgeschlossenen Telegraphenvertrags vom 27./29. August v. J. nebst Schlüssprotokoll, sowie der Zusatzbestimmungen zu dem hessisch-preussischen Postvertrag vom 19. Juli v. J. ohne Diskussion angenommen.

Kiel, 23. Apr. In diesem Sommer findet weder ein großes Flottenmanöver statt, noch werden auch mehrere gleichartige Schiffe zu einem Geschwader zusammengezogen.

Berlin, 22. Apr. Sitzung des Reichstags vom 22. April. Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes. (Schluß.)

Der Schluß der Generaldiskussion wird beschlossen, und nachdem der Referent, Abg. v. Blankenburg, nochmals die Verwerfung des Miquel'schen Antrags empfohlen, wird zur Spezialdiskussion geschritten. Die §§ 1-16 werden ohne Diskussion provisorisch angenommen. Es handelt sich nur um den einzuschließenden § 17, resp. um das Amendement Miquel. Gegen denselben spricht der Abg. Meier (Bremen), der es für gleichgültig hält, ob der § 17 aufgenommen werde, oder nicht. Der § 17 werde es nicht bewirken, daß für die Bundesanleihe an der Börse je auch nur $\frac{1}{2}$ Proz. mehr gegeben würde. Sollte das Gesetz nicht zu Stande kommen, so wünsche er, im Interesse der Sache, daß die Regierungen dann auf eine andere Einrichtung, wie etwa auf die Einsetzung einer besondern Schuldenkommission, bedacht sein möchten.

Abg. Laaser: Es handelt sich nicht darum, wie viel die Bundesanleihe wohl wert sein möge; die Börse kümmert mich in dieser Frage gar nicht; es handelt sich hier lediglich um unsere Würde, darum, daß wir uns nicht in eine unwürdige Position bringen lassen. Redner wendet sich dann gegen die Worte des Bundeskanzlers über einen angeblich vom Landtag gefaßten Beschluß: dem Ministerium keinen Größeren, auch nicht für den Krieg zu bewilligen. Ein solcher Beschluß sei nie gefaßt worden, auch habe das Ministerium in seinem Bericht an den König bei der Auflösung des Abgeordnetenhauses selbst gesagt, wie es auch zu diesem Abgeordnetenhause das Vertrauen habe, daß es die Mittel zur Landesverteidigung bewilligt haben würde. Zur Sache zurückkehrend bemerkt Redner dann: Wie viel ich auf die hervorgehobene Einstimmigkeit des Bundesraths zu geben habe, weiß ich nicht. In der verflochtenen Session hörte man von Männern, die dem Bundesrath nicht fern stehen, daß sie den Widerstand der preussischen Regierung nicht recht begreifen könnten. Wird uns entgegengehalten, daß die Flotte und die Küstenbefestigung durch die Annahme unseres Antrags geschädigt würden, so sehe ich daraus nur, daß konservative Grundzüge sogar bis zur Schädigung des Vaterlandes führen können. Kommt das Gesetz nicht zu Stande, nun, so bringe man das Nothwendige auf das Budget, und es wird sich dann zeigen, ob es etwa unsere Absicht, der Flotte und der Küstenbefestigung das Nothwendige vorzuenthalten. (Bravo!)

Der Bundeskanzler: Der Bundesrath hat den betreffenden Beschluß einstimmig gefaßt. Wenn der Redner sich auf eine Art von Sittenzeugniß beruft (Heiterkeit), welches ich 1866 dem aufgelösten Landtag erteilte, so beruht dasselbe wesentlich auf der Stimmung nach dem Krieg. Uebrigens ist es auch immer meine Gewohnheit, höflich zu sein, und dies dokumentirt sich auch eben in der betreffenden Aufstellungsordre. (Heiterkeit.) In der Sache erinnere ich übrigens an das Verhalten des Abgeordnetenhauses in der Kießer Frage nach dem Abschluß des Gasteiner Vertrags.

Der Großh. hessische Bevollmächtigte, Geh. Leg.-Rath Hofmann, konstatirt ebenfalls, daß der Bundesrath sofort einstimmig darüber war, daß der § 17 unannehmbar sei. Redner führt dann noch aus, wie die Nichtannahme des § 17 keine Nachteile für den Reichstag herbeiführen könne.

Es wird nun abgestimmt. Es erfolgt die Annahme des § 17 mit 131 gegen 114 Stimmen, worauf der Bundeskanzler die betreffende

Gesetvorlage wieder zurückzieht. (Bravo! rechts.) Das Haus erhebt hierauf noch den Antrag des Abg. Dr. Löwe auf Eistellung des gegen den Abg. Dunder (wegen Preisvergehens) beim Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der Session des Reichstags zum Beschluß und erledigt dann ohne Diskussion noch einige Wahlprüfungen. Nächste Sitzung Freitag.

Berlin, 22. Apr. Die „Prov.-Korr.“ hebt in einem Artikel den Unterschied zwischen der Diplomatenkonferenz, welche über die Geschichte des früheren Zollbundes zu entscheiden hatte, und dem heutigen Zusammenwirken des Zollbundes raths mit einem gesammteutschen Parlament hervor. Es heißt darin u. A.:

Als die deutschen Regierungen bei der Wiederaufrichtung des Zoll- und Handelsbundes die Vertreter des deutschen Volkes zur Mitwirkung bei den weiteren Entscheidungen beriefen, gaben sie der Versammlung derselben den bedeutsamen Namen eines „Parlaments“, den Namen, mit welchem mehr als mit irgend einem andern der Begriff einer vollwichtigen Theilnahme des Volkes an seinen Angelegenheiten verknüpft ist. Der großen Bedeutung, welche dieser Gesamtvortrag des Volkes nicht bloß für die nächsten Zwecke des Zollbundes, sondern für das gemeinsame Bewußtsein der deutschen Nation zukommt, entsprechen die Einrichtungen und die würdige Stellung, welche dem Zollparlament nach allen Seiten hin gegeben worden sind. Im unmittelbaren Anschluß an den Reichstag des Norddeutschen Bundes, dessen Mitglieder zugleich die Vertreter Norddeutschlands für den Zollbund sind, geht das Zollparlament überall aus allgemeinen, direkten Wahlen hervor, und damit kein Zweifel darüber bestehe, daß nicht die gesonderten Interessen, sondern die Gemeinschaft des ganzen deutschen Volkes die Grundlage der Versammlung und des in ihr waltenden Geistes sein solle, ist in dem Vertrag ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Mitglieder des Zollparlaments Vertreter des gesammten Volkes seien.

Dieser deutschen Gesamtvortrag sind denn auch alle Rechte und alle Ehren einer großen parlamentarischen Versammlung eingeräumt. Alle die Bürgerpflichten, welche für eine möglichst freie Wirksamkeit und für den ungehinderten Einfluß einer Volksvetretung als wünschenswerth gelten, und welche die Verfassung des Norddeutschen Bundes für den Reichstag festgesetzt hat, sind in gleicher Ausdehnung auch für das Zollparlament gesichert; der Vertrag vom 8. Juli hat in dieser Beziehung die wesentlichen Bestimmungen der norddeutschen Verfassung einfach auf das Zollparlament übertragen.

Die Krone Preußen, welcher das Präsidium des Zollbundes und demgemäß die Berufung und die Eröffnung des Zollparlaments zusteht, der verammelte Reichstag, der sich mit den Vertretern Süddeutschlands zu der gemeinsamen nationalen Vertretung zu vereinigen im Begriff steht, und die Bevollmächtigten Norddeutschlands tragen den süddeutschen Genossen der bevorstehenden Arbeit die herzlichste Gefinnung und die aufrichtigsten Wünsche für eine wahrhaft einig und geistliche Wirksamkeit entgegen. Manches Vorurtheil, mancher kleinmüthige Zweifel an dem gegenseitigen guten Willen wird vor dem Ernst und der Kraft des gemeinsamen Patriotismus schwinden und, so Gott will, bald einem freudigen Aufschwung allseitigen Vertrauens Raum geben.

Die „Prov.-Korr.“ berichtet über die Aufnahme, welche der Kronprinz in Italien gefunden, und fügt hinzu:

Die Reise glich einem Triumphzug. Die italienische Bevölkerung wollte dem preussischen Thronfolger augenblicklich die Gefühle der Freude und des Dankes für die jüngste Waffenbrüderschaft bezeugen, durch welche die nationale Entwicklung Italiens so erheblich gefördert worden ist.

Berlin, 22. Apr. Gestern Nachmittag von 1 bis 3 Uhr hielt der Bundesrath des Zollvereins eine Sitzung, in welcher der Ministerpräsident Graf Bismarck den Vorsitz führte. Nach dem Schluß dieser Sitzung hatte Graf Bismarck eine längere Unterredung mit dem Königl. württembergischen Gesandten Frhn. v. Spigemberg. — Das unter dem 2. Nov. 1867 verhängte Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes hat bekanntlich die früheren Beschränkungen der Personenbeförderung durch gewerblichen Privattransport zum größten Theil aufgehoben. Nur wo bei bestimmter Abgangs- und Ankunftszeit das Privatfuhrwerk sich regelmäßiger Relais bedienen will, soll die Genehmigung der Postbehörden erforderlich sein, wenn auf der betreffenden Tour schon eine tägliche Personenpost besteht. Durch eine neuerdings erlassene Verfügung hat nun der Generalpostdirektor die Oberpostdirektionen angewiesen, in dieser Beziehung einer weiteren Entwicklung der Privat-Personenbeförderung nicht hindernd in den Weg zu treten. Wie verlautet, ist es die Absicht der Postverwaltung, den Personen-transport von Seiten der Post allmählig ganz eingehen zu lassen, wenn die Privatindustrie auf diesem Gebiet Einrichtungen trifft, welche den Bedürfnissen des Verkehrs vollständig genügen. Dann soll auf den bezüglichen Routen auch die Beförderung der Postschaften mehr und mehr der Privatindustrie anvertraut werden.

Berlin, 23. Apr. Nach der „Köln. Ztg.“ schließt man allgemein aus der Erklärung des Grafen Eulenburg im Bundesraths-Ausschuß vom 20. Apr., daß Preußen bei der Ablehnung des vertragsmäßigen Wegs in Sachen der Freizügigkeit beharren werde. Im Bundesrath kann Preußen außer seinen 17 Stimmen schon rechnen auf Waldeck, wahrscheinlich auf die zwei braunschweigischen Stimmen und Odenburg. Eine preussische Majorität ist daher so gut wie sicher.

Der Handels- und Zollauschuß des Zoll-Bundesraths beendete vorgestern in fast dreistündiger Sitzung die Verathung über die Tabaksteuer-Vorlage. Dieselbe soll nach der „Köln. Ztg.“ schließlich mit großer Majorität im Wesentlichen, also mit Beibehaltung der Morgensteuer auf 12 Thlr. x., angenommen, dagegen für die Einzelbestimmungen eine Reihe von Modifikationen beschlossen worden sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Apr. Der oesterreichisch-englische Handelsvertrag ist noch in der letzten Stunde auf Schwierigkeiten gestoßen. Schon vorgestern, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Wien, glaubte Hr. v. Beust zur Unterzeichnung schreiten zu können, aber selbst heute hat die Unterzeichnung noch nicht stattgefunden, und es ist möglich, daß der Reichskanzler, ohne daß der Vertrag perfekt geworden,

die Reise nach Osn (morgen Abend) wieder antritt. Daß die vorhandenen Schwierigkeiten materieller Natur sind, ist nicht wohl anzunehmen, und so darf man vielleicht die Person als die richtige betrachten, welche wissen will, daß Waaren die Forderung gestellt hat, daß der Vertrag ausdrücklich für Oesterreich und für Ungarn abgeschlossen werde, nicht aber für Oesterreich mit selbstverständlichem Einschluß Ungarns.

Wien, 23. Apr., Abends. Die an der hiesigen Börse verbreiteten Gerüchte von einer bevorstehenden allgemeinen Entwaffnung bewirkten eine Hauffe.

Wesib, 22. Apr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses hielt der Präsident anlässlich der Geburt der Prinzessin eine sehr loyale, beifälligst aufgenommene Ansprache. Nachts waren die Straßen von Wien und Wesib festlich beleuchtet, und eine ungeheure Volksmenge durchwogte dieselben. Morgen finden in sämtlichen Theatern Freivorstellungen statt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 21. Apr. (N. Zürich. Ztg.) Die wesentlichen Veränderungen des neuen Postvertrags mit Deutschland gegen den bisherigen Zustand sind folgende: 1) Die Taxe des einfachen Briefes von 15 Gramm betrug (abgesehen vom Grenzrayon) je nach der Entfernung 20, 30, 40 und 50 Rp., indem die Schweiz in zwei, und Deutschland in drei Rayons getheilt war und das Porto sich mit jedem Rayon um 10 Rp. steigerte. An die Stelle dieser vierfachen Taxe tritt nun eine Einheitstaxe von 25 Rp. 2) Bisher wurden obige Taxen so vielmals bezogen, als der Brief 15 Gramme schwer war. In Zukunft gibt es nur zwei Gewichtssätze, den einfachen bis 15 Gramm und den doppelten von 15 Gramm bis auf ein halb Pfund. Es entspricht dies den für den inneren Verkehr der Schweiz geltenden Grundätzen. 3) Bisher war die Frankatur nicht begünstigt; dagegen wurden ungenügend frankirte Briefe ganz als unfrankirt behandelt, so daß die bezüglichen Frankomarken verloren gingen. In Zukunft zählt der unfrankirte Brief das Doppelte des frankirten; dagegen werden bei ungenügender Frankatur die aufgeklebten Marken in Abzug gebracht. 4) Bisher zahlten Kreuzabendungen per Loth je 8 Rp.; in Zukunft zahlen dieselben für je 2 $\frac{1}{2}$ Loth (40 Gramm) 5 Rp. Für die Preis-courante, Kurzzettel und Handelszettel sind außerdem gewisse handschriftliche Einzelzeichnungen gefastet. Zu den Drucksachen, welche auf solche Art erleichtert werden, sollen alle gedruckten, lithographirten, metallographirten, photographirten oder sonst auf mechanischem Weg hergestellten Gegenstände gehören. 5) Waarenproben und Muster zahlten bisher per je 2 Loth das einfache Briefporto. In Zukunft zahlen sie nur was die Kreuzabendungen. 6) Es werden Postmandate neu eingeführt. Der Betrag einer einzelnen Anweisung darf 50 Thaler oder 187 $\frac{1}{2}$ Fr. nicht übersteigen. Das Mandat kostet bis 25 Thlr. oder 88 $\frac{1}{4}$ Fr. 50 Rp., und für die größeren Beträge 75 Rp. Den Mandaten in Kartonsformat wird ein Coupon angehängt, auf welchem man beliebige Notizen für den Empfänger hinschreiben kann. 7) Sowohl bei Briefen, als bei Paketen und Geldern kann Expressbestellung verlangt werden, in welchem Fall das Postfracht so gleich nach Ankunft der Post dem Adressaten durch Expressen benähigt wird. Die Expressrate für Briefe im Ortsbestellbezirk ist 30 Rp., auf weitere Entfernungen verhältnismäßig mehr. Die Bezahlung der Gebühr kann der Absender übernehmen, oder dieselbe auch dem Empfänger überlassen.

Italien.

Turin, 20. Apr. (Köln. Ztg.) Turin hat sein hauptsächlichstes Gesicht wieder angenommen; eine feste und neugierige Menschenmenge durchwogt die Straßen. Ueberall sieht man Vorbereitungen zu den Festen und Illuminationen. Triumphbögen sind nicht errichtet, doch prägen an unzähligen Orten die verschlungenen Buchstaben U und M — Umberto und Margherita. Der Prinz und die hohe Braut zeigen sich häufig. Unsere zukünftige Königin ist reizend, wenn ihr Gesicht sich in Ruhe befindet; lachen darf sie nicht, denn sie hat keine schönen Zähne. Heute Nachmittag um vier Uhr ist nun der preussische Kronprinz angelangt. Die Nationalgarde, eine zahlreiche Menge, die Prinzen, die Minister, die Behörden aller Art befanden sich in Galatkeidung auf dem Bahnhof, um ihn zu empfangen. Man bemerkte, daß der Kronprinz, so wie er aus dem Wagen getreten war, den Prinzen Humbert küßte. Er hat ihn sogar nach italienischer Sitte geküßt, zuerst auf den Mund, dann auf die beiden Wangen mit einem Ausdruck besonderer Freude und Zuneigung. Der Kronprinz küßte darauf auch den Prinzen Amadeus und brückte dem Prinzen von Carignan und mehreren anderen Personen die Hand. Die Offiziere des gegenseitigen Gefolges grüßten sich stillschweigend. Eine dichtgedrängte Menge bildete Spalier längs der ganzen Via Nuova, die direkt von der Station auf den Königl. Palast geht; das Volk empfing den preussischen Thronfolger mit lautem und wahrhaft begeistertem Beifall. Der Prinz wohnte im Erdgeschloß des Palastes Carignan, wo früher die Sitzungen der Deputirtenkammer stattfanden. Man hatte auch die Ankunft der Prinzessin Viktoria erwartet, indeß, Das hat sich nicht bestätigt. Auch der Prinz Albert von Sachsen, der Onkel der Braut, und der Erzherzog Ludwig Viktor, ein Onkel des Prinzen Humbert, haben sich entschuldigen lassen. Das große Amphitheater für das Turnier ist nun fertig. Es ist aus Holz sehr geschmackvoll errichtet; die Herstellungslosten betragen 100,000 Lire. Es wird ungefähr 30,000 Zuschauer fassen können, die aber ihre Plätze werden bezahlen müssen. Die höchsten Stufen sind etwa 60 Fuß über dem Boden erbauen. Sie tragen 100 korinthische Säulen mit vergoldeten Kapitälern, über welche ein ungeheures Belum gebracht ist. 25 arme Paare sollen am Hochzeitstage des Prinzen Humbert ausgestattet werden.

Turin, 22. Apr. Heute Vormittag waren die Königl. Familie, die ausländischen Prinzen, die Hofchargen, die Minister, die Parlamentsmitglieder und die städtischen Deputationen im großen Ballsaal des Königsschlosses zur Zivil-

trauungs-Zeremonie des Kronprinzen Humbert mit der Prinzessin Margerita versammelt. Der Senatspräsident verlas die Artikel des Gesetzbuchs, empfing die Erklärung des Prinzen und erklärte darauf den Ziviltraakt für geschlossen. Unmittelbar darauf fand der Zug nach der Kathedrale, dem sich das diplomatische Korps anschloß, statt. Der Erzbischof von Turin hielt die Messe und die Trauungszeremonie. Nach Rückkehr in den Ballast überreichten Deputationen der Armee und der Nationalgarde der Prinzessin Margerita Blumensträuße. Die Stadt ist sehr belebt und voll. Es fanden enthusiastische Demonstrationen des Volkes statt. — Der Prinz Napoleon wird den Festlichkeiten in Florenz nicht beiwohnen.

Mailand, 21. Apr. (Sch. M.) Das Erscheinen des Kronprinzen von Preußen in Italien läßt tiefere Blicke in die Stimmung des italienischen Volkes werfen. Man verehrt in dem preussischen Thronerben nicht nur den General von Sabona, sondern auch den rebellischen Verbündeten von 1866, und wirft dabei vergleichende Blicke auf die Verbindung mit Frankreich und deren Folgen. Wie sehr sich auch früher die Regierung französische Basallendienste hat zu Schulden kommen lassen, die Nation hat nichts damit gemein; sie erträgt vielmehr über die endlosen Erniedrigungen, denen sie seit 1859 ausgesetzt war, und hat die Ansicht fest in sich aufgenommen, daß kein Heil in dieser Verbindung liege. Daher die herzliche und verehrungsvolle Aufnahme, die der preussische Kronprinz in Italien findet. In allen Plätzen, die er berührte, wurden ihm die freundlichsten Kundgebungen zu Theil, bis er in unserer Stadt über jedes Erwarten mit allgemeiner Affirmation und mit allen militärischen Ehren empfangen wurde. Alle Militär- und Zivilbehörden, ein Theil der hiesigen Garnison und eine Menge Volks erwarteten ihn an der Station; 21 Kanonenschüsse kündeten seine Ankunft an. Er stieg im königl. Salon ab, besichtigte dann das aufgestellte Militär und mit besonderem Interesse die Bersagliere (Schützen). Hierauf bestieg er mit seinem Gefolge acht in Bereitschaft gehaltene Hofwagen und besuchte den Dom und die neue Gallerie. Wo er sich zeigte, war er Gegenstand der lebhaftesten Kundgebungen. Von hier aus sandte er ein Telegramm an seinen Vater ab, worin er seine Freude über den unerwarteten Empfang ausdrückte, der ihm von Seite des Volks wie der Behörden zu Theil geworden.

Rom, 19. Apr. Man schreibt der „Corresp. Havas“, daß die Feier zur Erinnerung an die Rückkehr des Papstes aus Gaeta ungemein glänzend ausgefallen ist. Um 7 Uhr Abends begann die Illumination, die dieses Mal prachtvoll arrangirt war, und dauerte bis Mitternacht. Der Papst fuhr durch mehrere Straßen und kehrte beim Angeläuteten in den Vatikan zurück. Die Polizei hatte ausgeübte Vorsichtsmaßregeln getroffen; allein es kam nicht die geringste Störung vor. — General Kanler hat am 19. auf der Farnesina-Wiese eine Reue über die Garnison von Rom abgehalten. Es haben bereits mehr als 300 päpstl. Zaven, welche sich während des Feldzugs von 1867 auf die Dauer eines halben Jahres hatten anwerben lassen, ihren Abschied genommen. Seit dem 1. April haben unter den ausländischen Korps mehr als 60 Desertionen stattgefunden. Der bereits angelegte zweite Zug von Canadianern, sowie der aus Ungarn unterbleiben; doch nimmt man immer noch einzelne Freiwillige an, die hieher kommen oder hieher geschickt werden. — Man erzählt, daß im Auftrag und theilweise auf Kosten des Papstes eine wissenschaftliche Mission unter Leitung des Jesuitenpater Secchi, des gelehrten Direktors der römischen Sternwarte, sich nach Indien begeben wird, um die am 18. August dort totale Sonnenfinsterniß zu beobachten.

Frankreich.

Paris, 23. Apr. Der Gesetzgeb. Körper hat in seiner gestrigen Sitzung nach einer bereits erwähnten kurzen Diskussion, an der sich die Hh. Magnin, v. Tillancourt und Staatsrath v. Lavenay beteiligten, den Rechnungsabschluss des Budgets von 1864 mit 168 gegen 15 Stimmen genehmigt. Die nächste öffentliche Sitzung findet erst Montag den 27. d. M. statt. — Heute fand in der Akademie die feierliche Aufnahme J. Favre's statt. Die Abendblätter theilen seine Rede mit, die ein oratorisches Glanzwerk ist. Er hatte die dankbare Aufgabe, die Erinnerung an B. Cousin zu feiern, was ihm die beste Gelegenheit bot, ohne über die akademischen Grenzen hinauszugehen, sich mit den neuesten Streitfragen und mit dem Konflikt zwischen Klerikaler und philosophischer Freiheit zu beschäftigen. — Heute verschied, mehr als 80 Jahre alt, der Senator General Husson. Er war wohl der achtbarste und ehrlichste aller chavinnischen Unterbrecher, welche noch irgend eine beratende Körperschaft des zweiten Kaiserreichs besaßen.

Der „Patrie“ zufolge werden in nächster Zeit wieder neue Veränderungen im Personal der Präfekturen vorgenommen werden; indessen ist der Zeitpunkt noch nicht festgestellt, an welchem sie stattfinden sollen. — Fürst Gzartowski ist gestern Nachmittag vom Kaiser im Tuilerienpallast empfangen worden. — Wie dem „Journ. de Paris“ aus Rom gemeldet wird, hat der Kardinal Quaglia im Auftrag des Papstes dem Patriarchen von Venedig einen strengen Verweis erteilt, weil er mit seiner Geistlichkeit dem Todtenamt zu Ehren Martin's beiwohnt hat. — Nach der „France“ beständig sich die Zeitungsnachricht, daß General Raasloff nächstens wieder nach Paris kommen würde, nicht. — Rente 69.27¹/₂, Cred. mob. 238, ital. Anl. 48.70.

Ueberlandpost.

London, 23. Apr. In Schanghai gelangten am 27. März Nachrichten aus Japan an, welche melden, daß die Angelegenheit, die die Ermordung der französischen Seefleute bei Dabata betrifft, wahrscheinlich ausgeglichen werde. Die japanische Regierung wird die Schuldigen bestrafen und einen Schadenersatz von angeblich 150,000 Doll. leisten. — Der Taitun Stotsbachi hat in aller Form seine Abdankung von der Regierung erklärt, worauf wieder Ruhe eingetreten ist.

Amerika.

* Aus Montevideo, 15. März, gehen dem Pariser „Moniteur“ Nachrichten vom südamerikanischen Kriegsschauplatz zu, die keineswegs sehr günstig für die Sache der Allirten lauten. Es wird darin auch des verwegenen Angriffs der Paraguiten auf die brasilianischen Panzerfahrzeuge Erwähnung gethan. Die Brasilianer verloren bei dieser Gelegenheit, zum großen Theil durch das Kartätschenfeuer ihrer eigenen Fahrzeuge, über 80 Mann, worunter zwei todt und drei schwerverwundete Offiziere; die Paraguiten 400 Mann. Der Angriff selbst konnte von vornherein nicht gelingen, er zeigt aber um so deutlicher die Unerforschlichkeit der Paraguiten und die Gefahren, welchen das Geschwader ausgesetzt ist. Seine Stellung oberhalb Humaita's wird noch weit bedenklicher werden, wenn das Wasser wieder fällt und die Torpedos, sowie die quer gespannten Ketten wirken können. Humaita selbst ist kaum erst von einigen Kugeln getroffen worden. Wollte das Geschwader zu einem erfolgreichen Bombardement Stellung nehmen, so müßte es bis zu einem Punkt vorgehen, wo der Strom nur 500 Meter breit ist und von beiden Ufern aus (Humaita gegenüber hat Lopez 14 Batterien angelegt) vollständig beschiessen wird. Die Operationen zu Land sind eben so schwierig. Am 19. Febr. hatte Marschall Casias 7000 Mann nöthig, um 1600 Paraguiten aus der verschanzten Stellung von Estabellamiento zu werfen. Der Korrespondent von Montevideo schließt aus der ganzen Sachlage, daß das Ende des Krieges keineswegs schon in sehr naher Zukunft zu erwarten sei.

Baden.

Karlsruhe, 24. Apr. Durch Erlass des Großh. Justizministeriums vom 8. d. M. (veröffentlicht in Nr. 6 des „Centr.-Ver.-Bl.“) wird Notariatsassistent H. H. in Erlangen mit der Verwaltung des Notariatsbezirks Neunfirchen, und Notariatsassistent F. Formayer in Langenbrücken mit der Verwaltung des Notariatsbezirks Döbrigeim beauftragt.

* Aus dem Mittelrheingebiet, 23. Apr. Den uns vorliegenden Jahresberichten der drei Schullehrer-Seminarien in Karlsruhe, Ettlingen und Weersburg entnehmen wir, daß der Besuch dieser Anstalten im abgelaufenen Schuljahre 1867/68 folgender war: Karlsruhe erste Abtheilung 29, zweite Abtheilung 28, zusammen 57 Zöglinge, darunter 8 Israeliten; Ettlingen zählte in der ersten Abtheilung 38, in der zweiten Abtheilung 34, zusammen 72 Zöglinge; Weersburg hatte in der ersten Abtheilung 27 und in der zweiten Abtheilung 26, zusammen 53 Zöglinge. Letztere Anstalt hat bereits auch den Anfang mit einem dritten Jahreskurs gemacht, welcher von 3 Seminaristen besucht wurde; außerdem kommen dort noch 2 Gäste hinzu, welche als solche das Seminar besuchen. Auch in Ettlingen trat insofern eine weitere Abtheilung in's Leben, daß drei Unterlehrer mit Genehmigung der Ober Schulbehörde beauftragt ihre weitere Ausbildung an der dortigen Anstalt zu vollenden. Somit beträgt die Gesamtzahl der in den drei Seminarien befindlichen Schülern 190. In allen drei Seminarien wird, den neuern gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit dem nächsten Jahre eine dritte Jahresklasse beigelegt werden. In den beiden katholischen Seminarien Ettlingen und Weersburg wird neben den gewöhnlichen Fächern auch Unterricht in der französischen Sprache erteilt. An den drei Lehrer-Bildungsanstalten wurden an Stipendien, die zum Theil aus Stiftungen, größtentheils aber aus der Staatskasse geleistet werden, im Ganzen 8751 fl. verausgabt und zwar in Karlsruhe an 44 Zöglinge von je 110 fl. an zusammen 3724 fl.; in Ettlingen an 58 Zöglinge von je 70 fl. an zusammen 2522 fl., und in Weersburg an 50 Zöglinge von je 80 fl. an zusammen 2445 fl. Von Personaländerungen und persönlichen Verhältnissen berichtet das Weersburger Programm über den Wechsel in der Direction der dortigen Anstalt. Es wurde nämlich hier des bisherigen provisorischen Vorstandes Hrn. Schuler, welcher wieder in die Seelsorge zurückkehrte, Hr. J. Herz, bisher Lycalprofessor in Raftatt, als Seminaroberlehrer ernannt. Zugleich auch wird mitgetheilt, daß dem Seminaroberlehrer A. Müller durch Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Staatsdiener-Eigenschaft zuerkannt wurde. Derselben auch macht der Ettlinger Jahresbericht Mittheilung, daß dem dortigen Seminaroberlehrer E. Pass ebenfalls die Staatsdiener-Eigenschaft beigelegt wurde. An wissenschaftlichen Beigaben enthält endlich der Jahresbericht über das Seminar Ettlingen einen „Beitrag zum Turnunterricht an Volksschulen“ von Direktor Bodenmüller, und der Jahresbericht über das Seminar Karlsruhe eine Abhandlung „über den geschichtlich-biblischen Religionsunterricht“ von Direktor Leu. —

Mannheim, 23. Apr. (Mannh. J.) Heute wurden denjenigen hiesigen Ausstellern, welche für ihre zur Pariser Ausstellung geleisteten Baaren und Fabricate Preise und Belohnungen erhielten, dieselben durch Hrn. Stadtdirektor v. Stengel überreicht.

Vermischte Nachrichten.

* Aus Baden, 23. Apr. Es dürfte für einen großen Theil Ihrer Leser von Interesse sein, zu vernehmen, daß das von Maler F. Jaller nach der Natur gezeichnete große „Feldberg-Panorama“ in aller Kürze in der Verlagsbuchhandlung von Adolph Emmerling in Heidelberg erscheinen wird. Der Künstler, welcher die Zeichnung auf Stein übernommen, hat seine Arbeit bereits vollendet und der Farbendruck hat ebenfalls schon begonnen. Nach Allem, was bis jetzt gesehen, nimmt das Panorama einen hervorragenden Platz unter den Kunstwerken dieser Art ein.

— **Stuttgart, 23. Apr. (W. Sitzsanz.)** Der diesjährige Pferdemarkt fiel gegen Erwarten gut aus. Die Zahl der zum Verkauf gebrachten Pferde betrug 2127 gegen 1959 im vorigen Jahr; verkauft wurden 1215 gegen 919 im vergangenen Jahr; Erlös 167,498 fl. gegen 106,834 fl. im letzten Jahr, also heuer 60,664 fl. mehr; höchster Preis 1672 fl. gegen 1150 fl., niederster 28 fl. gegen 22 fl., Durchschnittspreis 392 fl. gegen 330 fl. Rechnet man hiezu die Landbeschlüsse und die königl. Pferde, so ergibt sich dieses Jahr ein Gesamtumsatz von 1280 Pferden mit einem Erlös von 191,364 fl.

— **München, 23. Apr. Zweite Kammer.** Der volkswirtschaftl. Ausschuss der Kammer befragte den baldigen Bau der Bahn von Gemünden nach Schiffsgraben und der zweiten Bahnlinie von Rosenheim nach München.

— **Berlin, 23. Apr.** Auf das Gerücht hin, daß zwischen Preußen, Oesterreich und Frankreich eine Militärconvention vermittelt Beur-

lung vereinbart worden sei, verkehrte die Börse in sehr feier Haltung. — Von den bei letzter Subscription abgegebenen gebliebenen 3proz. Schatzanweisungen der Seehandlung wurden heute eine Million zu 99¹/₂, also mit ¹/₂ Proz. Perte placirt.

— **Wien, 23. Apr. (Prozess Ebergenski. Zweiter Tag. N. Z.)** Julie v. Ebergenski ist heute ruhiger und gefasster, sieht aber verweint aus. Im Lauf des Vormittags werden fünf Zeugen vernommen. Frau Thurneisen, eine Freundin der Angeklagten, will durch Julie v. Ebergenski deren bevorstehende Verlobung erfahren haben. Elise Malanotti, eine Freundin der ermordeten Gräfin, sagt aus, daß sich die Gräfin durch ihren Gatten oft gekränkt, mißhandelt und bedroht fühlte; der Graf habe sie sogar geradezu aufgefordert, sich das Leben zu nehmen. Die Vorfälle der letzten Zeit sind der Zeugin nicht bekannt. Agnes Maryot, Erziehlerin im Hause des Grafen Chorinsky, Vater, erklärt: sie habe einer gewissen Marie Berger, richtig Ebergenski, einen Empfehlungsbrief an die Gräfin Chorinsky nach München mitgegeben. Die Modistin Marie Ernst sagt, daß sie der Angeklagten im September ein Brautkleid geliefert und das bestellte Rattengift unter der Adresse „Ebergenski“ übernommen habe. Sehr bestimmt lauten die Aussagen des Zeugen Kampacher, eines ehemaligen Offiziers und Vertrauten des Grafen Gustav Chorinsky. Er vermittelte die Abhebung der Schachtel mit kandirten Früchten an die Ermordete und der Briefe Julie v. Ebergenski's aus München an den jungen Grafen Chorinsky in Wien. Zeuge kennt die Angeklagte als eine „Cousine“ Chorinsky's, wurde von Beiden um Erbschaftsumme nach München gesandt, ob die Gräfin todt sei, erfuhr dieselbe den Tod der Gräfin und erstattete nach seiner Rückkehr nach Wien über die ganze Sache dem Polizeidirektor Strobach Anzeige. Photograph Angerer sagt aus: er habe der Angeklagten im vorigen Jahre Gemälde (Chantali, Silber, Gfloggold) geliefert, und anerkennt das vorgefundene Fälschchen als das seinige. Das Dienstmädchen der Julie v. Ebergenski sagt aus: es habe von dieser nach deren Rückkehr aus München eine Theemaschine zum Reinigen und Berbergen erhalten, welche es nach dem Bekanntwerden des Mordes dem Gericht ausliefern. Der Stubirende Albert Mikulich, durch welchen die ermordete Gräfin Chorinsky Mutter wurde, sagt aus: das Verhältniß zwischen dem Grafen Chorinsky und seiner Gemahlin war ein sehr getrübtetes, sie sprach oft von Bedrohungen durch ihren Gatten und befürchtete Gewaltthätigkeiten. Der Graf insinuirte ihr wiederholt, daß sie sich das Leben nehmen solle. Der Zwist zwischen den Gatten entstand darüber, daß der Graf verlangte, die Gräfin solle ihre Reize verwerthen. (Große Sensation.) Die Gräfin war sehr vorsichtig bei Annahme von Geschenken aus fremder Hand, weil sie Befürchtungen hegte. Ihr letzter Brief an ihn, den Zeugen, aus Reichenthal vom 19. Nov., enthielt keine Befehle, keine Verzagtheit und keinen Lebensüberdruß. Der Zeuge anerkennt den vorgewiesenen Theepfeffel, den Schmutz und die Ringe als Eigentum der Gräfin. Alle diese Gegenstände sind im Besitz der Ebergenski gefunden worden. Die Angeklagte bleibt den vorgehaltenen Beweismitteln gegenüber kalt und regungslos; sie sagt, sie habe vorläufig nichts zu bemerken. Das Zeugenvorhör wurde damit geschlossen und es beginnt die Verlesung der Zeugenaussagen aus der Vorunteruchung.

w. Mannheim, 23. Apr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Jollpfd. 17 fl. — G., 17 fl. 6 P., ungarischer 18 fl. — G., 18 fl. 15 P., auf Lieferung pr. Mai — fl. — G., 17 fl. 50 P. — Roggen, eff. 14 fl. 30 G., 14 fl. 40 P., auf Lieferung pr. Mai — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl. 24 G., 11 fl. 36 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., — fl. — P., ungarische — fl. — G., 12 fl. — P. — Hafer, eff. 100 Jollpfd. 5 fl. 30 G., 5 fl. 36 P. — Kernen, eff. 200 Jollpfd. — fl. — G., 17 fl. 15 P. — Delfmann, deutscher Rohstrep — fl. — G., 18 fl. 40 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. 30 P. — Linfen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., 12 fl. 15 P. — Wicken — fl. — G., 10 fl. — P. — Kleefamen, deutscher L. — fl. — G., 24 fl. 15 P. — Del. (mit Fas) 100 Jollpfd. Keindl, eff. Inland, in Parthien — fl. — G., 22 fl. 45 P., sahweise — fl. — G., 23 fl. — P. — Müßel, eff. Inland, sahweise — fl. — G., 21 fl. 36 P., in Parthien — fl. — G., 21 fl. 20 P. — Mehl 100 Jollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 15 fl. — P., Nr. 1 — fl. — G., 14 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 13 fl. 10 P., Nr. 3 — fl. — G., 10 fl. 36 P., Nr. 4 — fl. — G., 8 fl. 36 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1 — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% n. T.) transit (150 Litres) — fl. — G., 25 fl. — P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 11 fl. 45 P.

Weizen höher; Roggen und Gerste unverändert; Hafer fester; Keindl, Müßel und Petroleum behauptet; Mehl ziemlich unverändert.

Marktpreise.

Ergebnis des am 18. und 21. April 1868 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Kernen	1010	9627 fl. 50 fr.	9 fl. 32 fr.	— fl. — fr.	per Zmr. — fl. 13 fr.
Roggen	4	27 fl. 30 fr.	6 fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. 20 fr.
Gerste	3	17 fl. 30 fr.	5 fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. 23 fr.
Bohnen	24	145 fl. 30 fr.	6 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. 23 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Milchkrucht	30	175 fl. 4 fr.	5 fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken	40	60 fl. — fr.	6 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	103	557 fl. 18 fr.	5 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Sparrette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Frankfurt, 24. Apr., 2 Uhr 27 Min. Nachm. Deffter. Kreditaktien 189¹/₈, Staatsbahn-Aktien 259¹/₈, National 53¹/₈, Steuerfreie 49¹/₈, 1860r Loose 70¹/₂, Deffter. Valuta 102¹/₈, 4proz. bad. Loose 97, Amerikaner 75¹/₂, Gold 140, 112.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 ¹ / ₂	9,00 ¹ / ₂	+ 10,5	S.W.	stark bew. trüb, Regen
Mittags 2 „	„	10,73 ¹ / ₂	+ 11,0	„	„ „ „ mild
Nachts 9 „	„	10,20 ¹ / ₂	+ 9,0	„	„ „ „ Sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1402. Zahnarzt Koch
 wird Montag und Dienstag, 27. und 28. April, in
 Baden, Langestraße 101, zu sprechen sein.
 3.1427. **Dr. Pattison's**
Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
 aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnmer-
 zen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken-
 und Leidenweh.
 In Paketen zu 30 fr. und halben zu 16 fr. bei
Carl Hauser, Amalien- und Karlsstraße 19.
 3.1460. **Kellnergefuch.**
 Ein mit Sprachkenntnissen und guten Zeugnissen
 versehen, gewandter und solider Kellner kann gleich
 in einem hiesigen renommierten Gasthof eintreten.
 Adresse - Waldstraße Nr. 32 B Karlsruhe.

**Gefuch eines General-
 Agenten.** Ein älteres Ahe-
 haus in Gahre sucht einen
 thätigen, bereits concessierten Generalagenten im
 Großherzogthum Baden zur Vermittelung der
 Engagements von Auswanderern nach Amerika. Fran-
 kirtre Offerten unter S. S. besorgt die Expedition dieses
 Blattes.

Lehrlingsstelle. Z. 326
 Ein
 Commissions- und Agentengeschäft in Mannheim
 wünscht einen gebildeten, jungen Mann als Leh-
 rling aufzunehmen. Derselben wäre alle Gelegen-
 heit geboten, sich eine tüchtige, kaufmännische
 Ausbildung zu verschaffen.
 Anfragen übermittelt die Expedition dieses Blat-
 tes unter B. B.

Lehrlingsgefuch.
 3.1288. In ein Tabakgeschäft ein gross in Mann-
 heim wird ein Lehrling, mosaischer Confession, gefucht.
 Frankirtre Offerten unter F. F. besorgt die Expedition
 dieses Blattes.

**Luftheizungs- und
 Wälz-
 darren** womit man sicher sein feinstallhelles
 Bier erzeugen kann. 3.128.
 Maschinenfabrik J. S. Reinhardt in Mannheim.
 3.1464. **Kaputt. Französischer
 Asphalt u. Mineraltheer**
 ist stets vorräthig auf Lager bei
J. F. Müller & Co. in Nassau.

Hausverkauf.
 3.1364. Ein zweistöckiges Haus mit
 Manjarden, in durchaus gutem Zustande,
 ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wo?
 sagt die Expedition dieses Blattes.

Apothekenverkauf.
 3.1311. In einer an der Bahn gelegen-
 en Stadt der bayerischen Rheinpfalz ist eine
 Apotheke unter sehr günstigen Bedingungen
 zu verkaufen. Näheres durch Dr. Vorwerk in Speyer.

Annonce.
 3.1374. In eine Cigarettenfabrik wird zum sofor-
 tigen Eintritt ein Comptoirist gefucht, der Buchführung
 und Korrespondenz selbstständig, besonders aber zuver-
 lässig zu besorgen weiß, in welchem Falle gutes Salaire
 und freundliche Behandlung zugesichert wird.
 Gefällige Offerten unter Nr. 999 erbittet man franco
 an die Expedition dieses Blattes unter Anschluß von
 Zeugnis-Copien einzureichen.

Gasthaus,
 ein sehr frequentes, in einer
 bedeutenden Fabrikstadt Baden,
 nebst anliegenden Garten, ist wegen Geschäftsverän-
 derung mit oder ohne Inventar unter sehr vortheilhaften
 Bedingungen gleich zu verkaufen.
 Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 3.1374.

Parfumerie
 von
Adolph Mößner,
 Marktplatz Nr. 25,
Achern,
 Großherzogthum Baden.
 Unter obiger Firma empfehle verschiedene Parfüme-
 rie- und Toilette-Artikel, „eigene Fabrikate“, mit
 Garantie für vollkommenste Reinheit und Güte bei
 billigen Preisen.
Eau athenienne,
Eau de Botot,
Patchouli, echt chinesisches,
Rosin- und Zahnpulver, verschiedene
 Sorten in Schachteln mit Stanioleinlage.
Pomade.
Echte Borsdorfer Apffel-Pomade,
China- und Ratanhia-Pomade,
Pomade divine (Cosmetique),
Haar-Dele, vorzüglichster Qualität,
Räucheressig,
 als Luftreinigung in Krankenzimmern sehr zu
 empfehlen.
Räucheressig
 u. f. w.
 Hauptfächlich mache aber aufmerksam auf:
Eau de mille fleurs,
Eau de Cologne (Kölnisch) Wasser
 einfach und doppelt
 mit dem feinsten, angenehmen Parfüm;
 ebenso **Riechpulver** in eleganten Cou-
 vertes. 3.1376.

Oesterreichische Bodenkredit-Anstalt.
 3.1453. Die pro 1. Mai fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe werden von heute an unserer
 Kasse bezahlt.
 5% Pfandbriefe dieser Anstalt werden à 87 1/2 abgegeben.
 Karlsruhe & Baden-Baden, 23. April 1868.

G. Müller & Conf.
Belgische Gesellschaft der vereinigten Rentner.
 (Ueberlebens-, Spar- & Ausstattungs-Verein.)
 Wir haben die Ehre, unsern resp. Subscribenten anzuzeigen, daß wir unsere
General-Agentur für Süddeutschland
 dem Herrn **Kahn-Bensinger** in Mannheim übertragen haben.
 Die Bureau derselben sind von heute an in St. O 6 Nr. 6 (Heidelbergstraße Nr. 32) in Mannheim,
 und ist nunmehr Alles, was unsere süddeutschen Geschäfte betrifft, dahin zu adressiren.
 Brüssel, 1. April 1868.
 Die Verwaltung der Gesellschaft der vereinigten Rentner.
 Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, empfehlen wir unsere Dienste zu neuen Aufnahmen
 und sind zu allen darauf bezüglichen Erklärungen gerne bereit.
 Mannheim, April 1868.
 Die General-Agentur für Süddeutschland der belgischen Gesellschaft der
 vereinigten Rentner.
 Der General-Bevollmächtigte:
Kahn-Bensinger.
 3.1406.
 Thätige Agenten werden noch engagirt.

Haus-Verkauf.
 3.1418. Ein gut aus Stein gebautes Haus in der Kreisstadt Würzburg,
 welches sich seiner sehr günstigen Lage sowohl für Private, als auch für Geschäftsleute, beson-
 ders für eine Weinhandlung sehr gut eignet, da es sehr große Hof- und Keller-Räumlich-
 keiten mit circa 600 Ein. weingrüne Faß und laufendem Brunnen zc. enthält, ist um den
 Preis von 34,000 fl. bei viel höherer Rentabilität unter annehmbaren Bedingungen
 und geringer Anzahlung zu verkaufen. Reelle Käufer belieben ihre Abdr. unter Chiffre M. B. 34
 an die Expedition franco einzusenden.

**Versteigerung
 der Glasfabrik Offenburg.**
 3.1443
 Montag den 25. Mai 1868,
 Vormittags 10 Uhr,
 wird wegen Liquidation auf dem Plage öffentlich ver-
 steigert die **Glasfabrik Offenburg**, bestehend aus mehreren
 großen Gebäulichkeiten, nämlich:
 1) eine Schmelzhalle mit einem Schmelzofen nach
 Siemens'schem System für 12 Tiegel;
 2) eine Streckhalle mit einem Kanal-Streckofen;
 3) ein Maschinenhaus, enthaltend eine Dampfma-
 schine von 6 Pferdekräften mit Wasser-Regulator
 und Pumpe nebst einem Mählwerk;
 4) ein großes, massives Gebäude, enthaltend die
 Glaschneidstube und mehrere große Säle (Gas-
 fenäle);
 5) ein großes Magazin mit einer Brückenwaage und
 Wohnung für den Portier;
 6) ein großer Kohlenstapel;
 7) eine Arbeiterwohnung;
 8) ein zweistöckiges Wohnhaus mit 9 Zimmern,
 2 Manjarden, 1 Küche und Keller nebst großem
 Garten.
 Das Ganze, auf einem ca. 4 1/2 Morgen großen,
 von einer Mauer umgebenen Plage liegend, in der
 Nähe des Bahnhofes, eignet sich seiner schönen Lage
 wegen sowohl zu einer Privatwohnung wie auch
 ausgezeichnet zum Betrieb einer Bierbrauerei, Ciga-
 renfabrik oder zu irgend einem andern industriellen
 Etablissement.
 Es kommen gleichzeitig noch zur Versteigerung:
 Ein Stück Ackerfeld, 195 Ruthen groß; das am
 Lage der Versteigerung noch vorräthige Glas,
 zwei Glasziegelmaschinen und verschiedene an-
 dere Mobilien.
 Die Versteigerungsbedingungen werden vor der
 Versteigerung bekannt gemacht.
 Die **Glasfabrik Offenburg.**
 In Liquidation.
Schaible.

Pflasterarbeitenvergebung.
 3.1458. **Philippsturg.**
 Die Herstellung von ca. 50 □ Rhn. Straßenpflaster
 dabier wird die
 Samstag den 2. Mai d. J.,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf diesseitiger Kanzlei in öffentlicher Steigerung im
 Abtrieb vergeben, und etwaige Liebhaber dazu ein-
 geladen.
 Philippsturg, den 23. April 1868.
 Das Bürgermeisterrath.
 Wolf. Hildenst. b.

Badische Schwarzwaldbahn.
 3.1456. Nr. 917. **Triberg.**
 Wir vergeben im Wege schriftlichen Angebotes fol-
 gende Arbeiten:
 1) Deffen des obern Vereinchnittes zum Sommer-
 au-Tunnel, Gemahrung Brigach,
Grab- und Sprengarbeiten,
 veranschlagt zu 13,700 fl.
 2) Aushub eines Einschnittes im Nieder-
 gieß, Gemahrung Niederaasser,
Grab- und Sprengarbeiten,
 veranschlagt zu 15,700 fl.
 Angebote für Uebernahme dieser Arbeiten sind für
 jede besonders nach Prozenten der Veranschlagsumme
 zu stellen, sowie portofrei und versiegelt, mit der Auf-
 schrift „Uebernahme von Grab- und Sprengarbeiten
 für die bad. Schwarzwaldbahn“
 bis Samstag den 2. Mai d. J.,
 Morgens 10 Uhr,
 auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle ein-
 zureichen, woselbst auch bis dahin Bedingungen, Vor-
 anschläge und Profile, Pläne eingesehen werden kön-
 nen. Den Angeboten sind Zeugnisse darüber beizu-
 legen:
 daß der Committent
 1) im Besitze der erforderlichen Mittel ist, und
 2) Lichtheit und Erfahrungen in der Aus-
 führung der betreffenden Arbeiten besitzt.
 Die zu leistende Kaution beträgt 5% der Veran-
 schlagsumme.
 Bemerk wird noch, daß sich die Großh. Bau-

verwaltung unter den Bewerber die Auswahl vor-
 behält.
 Triberg, den 23. April 1868.
 Großh. bad. Eisenbahn-Inspection.
 Grabenbörser.

3.1347. Nr. 3009. Bonndorf. (Entmün-
 digung.) Die ledige **Martina Schropp** von Reis-
 fingen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 13.
 v. M. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Land-
 wirth **Johann Schropp** von Reisingen als Ver-
 mund für sie ernannt.
 Bonndorf, den 20. April 1868.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schuler.

3.1323. Nr. 4004. Eppingen. (Aufser-
 berung.) **Glaser Georg Doll** von hier, welcher
 in dem Jahr 1827 nach Amerika gerichtet ist und seit
 dem Jahr 1827 keine Nachricht von sich gegeben haben
 soll, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert,
 binnen 3 Jahren schriftlich
 von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu
 geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein
 Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in für-
 sorglichen Besitze gegen Sicherheitsleistung gegeben
 würde.
 Eppingen, den 16. April 1868.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kugler.

3.1446. Nr. 3200. Staufen. (Befannt-
 machung.) **Johann Georg Fritz**, Landwirth, von
 Grießheim, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau, **Rosina**,
 geb. **Hüb**, und seinen Kindern **Franz**, **Theresia** und
Elisabetha Fritz nach Nordamerika auszuwandern.
 Dies wird den etwaigen Gläubigern der Genannten
 mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich
 innerhalb 10 Tagen
 entweder außergerichtlich mit denselben abzufinden
 oder ihre Ansprüche an solche bei Gericht zu wahren,
 da sonst nach Ablauf der bezeichneter Frist der Reise-
 pass ausgefolgt werden wird.
 Staufen, den 22. April 1868.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hippmann.

3.1444. Nr. 3209. Staufen. (Befannt-
 machung.) **Alexander Guttsell**, Bäcker von
 Pfaffenweiler, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau, **Rosine**,
 geb. **Meyer**, und seinen Kindern **Karl** und **Friedrich**
Guttsell nach Afrika auszuwandern. Dies wird
 den etwaigen Gläubigern der Genannten mit dem An-
 fügen bekannt gemacht, daß sie sich
 innerhalb 6 Tagen
 entweder außergerichtlich mit denselben abzufinden
 oder ihre Ansprüche an solche bei Gericht zu wahren,
 da sonst nach Ablauf der bezeichneter Frist der Reise-
 pass ausgefolgt werden wird.
 Staufen, den 22. April 1868.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hippmann.

3.1373. Nr. 11,549. Karlsruhe. (Auf-
 forderung und Forderung.) **Ludwig Fied**
 von Commewier, der betrügerischen Zueignung eines
 grünlichen Regenwürms mit gelbem Stode, im
 Werth von 7 fl. 12 fr., einer silbernen Goldschmiede
 mit goldenem Reife, silbernen Beigern, und versehen
 mit der Nummer 2,100, im Werth von 14 fl. 30 fr.,
 und eines Paars ledernen Jagdschuhe, im Werth von
 8 fl., angeklagt, hat sich der Untersuchung durch die
 Flucht entzogen.
 Der Angeklagte wird aufgefordert, sich
 binnen 14 Tagen
 dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach
 dem Ergebnis der Untersuchung würde gefüllt werden.
 Zugleich bitten wir, auf 3 fäch. dessen Signalment,
 soweit es gegeben werden kann, wir befragen, zu lahn-
 den, und im Fall des Verretens ihm hierüber gefällig
 einzuliefern. Auch wenn er im Besitz obiger Gegen-
 stände ist, ihm dieselben abzunehmen und uns zu überliefern.
 Signalment:
 Größe, mittel; Alter, 20 Jahre; Gesichtsfarbe,
 rüth; Gesichtsfarbe, rüth; Bart, feinen.
 Anzug:
 Rock, Hosen und Weste von moosgrünem Stoff;
 Hut: grauer Filz; trägt eine goldene Uhrentaete um
 den Hals.
 Karlsruhe, den 15. April 1868.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Vincenzi. W. Frank.

3.1452. Nr. 1793. Karlsruhe. (Offene
 Schenkung.) In Folge der Beförderung des
 diesseitigen Steuergerichten ist dessen Stelle mit einem
 in den Geschäften der Steuerverwaltung geübten
 Kammergehilfen so gleich oder längstens innerhalb
 drei Monaten wieder zu besetzen. Der Gehalt
 von 500 fl. kann nach Umständen auf 600 fl. erhöht
 werden. Die Herren Bewerber werden ersucht, ihre
 Anmeldungen unter Vorlage der Zeugnisse alsbald
 einzureichen.
 Karlsruhe, den 23. April 1868.
 Großh. Hauptsteueramt.

oder ihre Ansprüche an solche bei Gericht zu wahren,
 da sonst nach Ablauf der bezeichneter Frist der Reise-
 pass ausgefolgt werden wird.
 Staufen, den 22. April 1868.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hippmann.

3.1445. Nr. 3201. Staufen. (Befannt-
 machung.) **Landwirth Mathias Bsch** von Grieß-
 heim beabsichtigt, mit seiner Ehefrau, **Katharina**, geb.
Schimmel, und seinen Kindern **Rosina**, **Maria Anna**
 und **Luise Bsch**, nach Nordamerika auszuwandern.
 Dies wird den etwaigen Gläubigern der Genannten
 mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich
 innerhalb 10 Tagen
 entweder außergerichtlich mit denselben abzufinden
 oder ihre Ansprüche an solche bei Gericht zu wahren,
 da sonst nach Ablauf der bezeichneter Frist der Reise-
 pass ausgefolgt werden wird.
 Staufen, den 22. April 1868.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hippmann.

3.1444. Nr. 3209. Staufen. (Befannt-
 machung.) **Alexander Guttsell**, Bäcker von
 Pfaffenweiler, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau, **Rosine**,
 geb. **Meyer**, und seinen Kindern **Karl** und **Friedrich**
Guttsell nach Afrika auszuwandern. Dies wird
 den etwaigen Gläubigern der Genannten mit dem An-
 fügen bekannt gemacht, daß sie sich
 innerhalb 6 Tagen
 entweder außergerichtlich mit denselben abzufinden
 oder ihre Ansprüche an solche bei Gericht zu wahren,
 da sonst nach Ablauf der bezeichneter Frist der Reise-
 pass ausgefolgt werden wird.
 Staufen, den 22. April 1868.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hippmann.

3.1373. Nr. 11,549. Karlsruhe. (Auf-
 forderung und Forderung.) **Ludwig Fied**
 von Commewier, der betrügerischen Zueignung eines
 grünlichen Regenwürms mit gelbem Stode, im
 Werth von 7 fl. 12 fr., einer silbernen Goldschmiede
 mit goldenem Reife, silbernen Beigern, und versehen
 mit der Nummer 2,100, im Werth von 14 fl. 30 fr.,
 und eines Paars ledernen Jagdschuhe, im Werth von
 8 fl., angeklagt, hat sich der Untersuchung durch die
 Flucht entzogen.
 Der Angeklagte wird aufgefordert, sich
 binnen 14 Tagen
 dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach
 dem Ergebnis der Untersuchung würde gefüllt werden.
 Zugleich bitten wir, auf 3 fäch. dessen Signalment,
 soweit es gegeben werden kann, wir befragen, zu lahn-
 den, und im Fall des Verretens ihm hierüber gefällig
 einzuliefern. Auch wenn er im Besitz obiger Gegen-
 stände ist, ihm dieselben abzunehmen und uns zu überliefern.
 Signalment:
 Größe, mittel; Alter, 20 Jahre; Gesichtsfarbe,
 rüth; Gesichtsfarbe, rüth; Bart, feinen.
 Anzug:
 Rock, Hosen und Weste von moosgrünem Stoff;
 Hut: grauer Filz; trägt eine goldene Uhrentaete um
 den Hals.
 Karlsruhe, den 15. April 1868.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Vincenzi. W. Frank.

3.1452. Nr. 1793. Karlsruhe. (Offene
 Schenkung.) In Folge der Beförderung des
 diesseitigen Steuergerichten ist dessen Stelle mit einem
 in den Geschäften der Steuerverwaltung geübten
 Kammergehilfen so gleich oder längstens innerhalb
 drei Monaten wieder zu besetzen. Der Gehalt
 von 500 fl. kann nach Umständen auf 600 fl. erhöht
 werden. Die Herren Bewerber werden ersucht, ihre
 Anmeldungen unter Vorlage der Zeugnisse alsbald
 einzureichen.
 Karlsruhe, den 23. April 1868.
 Großh. Hauptsteueramt.

Frankfurt, 23. Apr.		Staatspapiere.		Anlehens-Kasse.	
Preis.	Per compt.	Preis.	Per compt.	Preis.	Per compt.
50% Obligation.	95 1/2 P.	49/100 Pr. à 28fr. 6 R.	79 1/2 P.	3 1/2% Pr. Br. R.	100% P.
4 1/2% do. b. Roths.	95 1/2 P.	49/100 do. à 105 fr. 6 R.	79 1/2 P.	Kurs. 40 Hfr. 2. 6 R.	55 P.
4% do. do.	—	50/100 do. 1852 l. R.	62 1/2 P.	Raff. 25 fl. 2. b. R.	35 1/2 P.
3 1/2% Staatsfch.	81 1/4 P.	50/100 do. 1859 "	62 1/2 P.	30/100 l. Hmd. v. 1866	—
4 1/2% Obligation. b. R.	94 1/8 P.	50/100 do. 1864 "	62 1/2 P.	49/100 Pr. Br. R.	99 P.
4 1/2% do. b. Roths.	81 1/4 P.	50/100 do. 1865 "	66 1/2 P.	49/100 do. b. Roths.	96 1/2 P.
4% do. do.	85 1/2 P.	50/100 do. 1866 "	66 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	50 1/2 P.
3 1/2% do. do.	81 1/4 P.	50/100 do. 1867 "	66 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	144 1/2 P.
4% Obl. Rthl. à 105	89 1/4 P.	50/100 do. 1868 "	66 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	38 1/2 P.
4 1/2% Obligation. b. R.	101 1/8 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4 1/2% 1jährig	93 1/2 P.	50/100 do. 1852 l. R.	62 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	142 1/2 P.
4 1/2% 1/2jährig	93 1/2 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4% 1jährig	88 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4% 1/2jährig	88 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4% Abbl. R.	88 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
3 1/2% do.	82 1/4 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
50% Obl. Rthl. à 105	93 1/4 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4 1/2% Obl. b. Roths.	93 1/4 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4% do. do.	82 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4 1/2% Obligation	93 1/4 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4% do. do.	87 1/4 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
3 1/2% do. do.	82 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4% Obligation	89 1/4 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
3 1/2% do. do.	83 1/2 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4 1/2% Obligationen	92 1/4 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.
4 1/2% Obl. b. R.	81 1/2 P.	50/100 do. steuerf. 66	49 1/2 P.	50/100 do. b. Roths.	124 1/2 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.
 30/100 Frankfurter Bank 124 1/2 P.
 30/100 Deferr. Bank-Aktien 707 P.
 30/100 Cred. A. i. D. W. 189 bez.
 30/100 Pfdb. b. Herr. Cred. A. 86 1/2 P.
 30/100 Bayer. Bank à fl. 500 —
 40/100 Pfdb. b. bayr. Hyp. 90 1/2 P.
 40/100 Württemb. Pfdb. b. R. —
 40/100 Darmst. B. A. à fl. 250 —
 40/100 Mittelb. Gr. A. à 100 Th. 94 P.
 40/100 Nurem. Bank-Aktien —
 Rhein-Nahe-Bahn Th. 200 —
 30/100 Rhein-Nahe-Bahn Th. 200 337 P.
 30/100 Frankf.-Han. Eisenb. A. 111 P.
 40/100 Frankf.-Han. Prior. A. 94 P.
 40/100 Pfdb. b. Fr. Hyp. A. —
 50/100 Deferr. Staats-Eisenb. A. 259 bez.
 50/100 Eisenb. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 50/100 Eisenb. C. B. steuerf. 1/2 —
 50/100 Eisenb. D. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. E. B. steuerf. 1/2 —
 40/100 Eisenb. F. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. G. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. H. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. I. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. J. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. K. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. L. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. M. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. N. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. O. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. P. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. Q. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. R. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. S. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. T. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. U. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. V. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. W. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. X. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. Y. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.
 40/100 Eisenb. Z. B. fl. 200 Pr. St. 119 P.